

## **NIEDERSCHRIFT**

über die 15. Sitzung des  
**des Planungs- und Umweltausschusses**  
(XIV. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **15.06.2009**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 oder -2172)  
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 17:25 Uhr  
Der Vorsitz führte: Wolfgang Wappenschmidt

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• CDU-Fraktion**

1. Frau Irmintrud Berger
2. Herr Reinbert Eitz
3. Herr Reiner Geroneit
4. Herr Hermann Harig Vertretung für Frau Maria Decker bis 16:30 Uhr
5. Herr Heinz-Ferdi Heimanns
6. Herr Gerhard Heyner
7. Frau Ursula Kwasny
8. Herr Willy Lohkamp
9. Herr Gerald Schneider Vertretung für Frau Maria Decker ab 16:30 Uhr
10. Herr René Schneider
11. Herr Peter Schornstein
12. Herr Peter Wilhelm Schumacher
13. Herr Antonius Suppes Vertretung für Herrn MdL Karl Kress
14. Herr Willi Traut
15. Bertram Graf von Nesselrode
16. Herr Wolfgang Wappenschmidt

#### **• SPD-Fraktion**

17. Herr Horst Fischer Vertretung für Herrn Harald Holler
18. Herr Detlef Igné
19. Herr Stephan Ingenhoven
20. Herr Martin Mertens Vertretung für Frau Doris Hugo-Wissemann
21. Frau Barbara Romann
22. Herr Hans-Georg Schiffer Vertretung für Herrn Hans Günter Focken bis 16:15 Uhr

23. Herr Otto Schwache

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

24. Herr Dieter Dorok

25. Frau Margarete Mehl

• **FDP-Fraktion**

26. Herr Wolfgang Köhler

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

27. Herr Dr. Heinrich Kalthoff

• **Verwaltung**

28. Herr Karsten Mankowsky

29. Herr Norbert Clever

30. Herr Dr. Michael Dörr

zeitweise

31. Herr Johannes Nordmann

32. Frau Gabriele Bemba

zeitweise

33. Herr Siegfried Hauswirth

zeitweise

34. Herr Andreas Jentzsch

zeitweise

35. Herr Martin Stiller

zeitweise

36. Herr Urban Wahlen

• **Schriftführer**

37. Herr Karl-Heinz Olk

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
<b>Öffentlicher Teil:</b> .....		<b>4</b>
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Geplanter Neubau der 380-kV-Hochspannungsfreileitung Osterath-Gohrpunkt und der 110-/380-kV-Hochspannungsfreileitung Gohrpunkt Rommerskirchen Vorlage: 61/947/2009.....	4
3.	Sachstandsbericht Haus der Natur - Biologische Station im Rhein-Kreis Neuss e.V. Vorlage: 68/972/2009.....	4
4.	Luftreinhaltepläne in Grevenbroich und Neuss Vorlage: 53/691/2009.....	5
5.	Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/973/2009.....	6
6.	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in NRW Vorlage: 68/935/2009.....	6
7.	Abfallbilanz 2008 Vorlage: 68/870/2009.....	7
8.	Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen Vorlage: 68/967/2009.....	7
9.	Gewerbeschadstoffmobil, Änderung der Entgeltordnung und der Gebührensatzung Vorlage: 68/975/2009.....	8
10.	Planung der Stadt Korschenbroich im Bereich Wasserweg, Steinhausen, hier: Anpassung gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW Vorlage: 61/917/2009.....	10
11.	Mitteilungen .....	11
11.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.2009 zu Geruchsimmissionen im Hafengebiet in der Stadt Neuss Vorlage: 68/941/2009.....	11
11.2.	Aufbereitung von Rohkies aus dem U-Bahn-Bau Düsseldorf im Kieswerk der Rheinische Baustoffwerke GmbH in Dormagen-Nievenheim Vorlage: 68/867/2009.....	11
11.3.	Bodenuntersuchungen im Umfeld von Höchst- und Hochspannungsmasten im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/957/2009.....	12
11.4.	Lokaler Energiepakt Rhein-Kreis Neuss, hier: Sachstandsbericht zur Vermietung von Dachflächen kreiseigener Gebäude für die Errichtung von Photovoltaikanlagen Vorlage: 68/985/2009.....	12
12.	Anfragen .....	12
12.1.	Anfrage zu Einleitstellen in den Jüchener Bach Vorlage: 68/988/2009.....	12

## Öffentlicher Teil:

### 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

#### Protokoll:

Der stellvertretende Vorsitzende **Herr Wappenschmidt** übernimmt aufgrund einer Erkrankung von Herrn Focken den Vorsitz. Er wünscht Herrn Focken im Namen des Planungs- und Umweltausschusses eine gute Besserung. **Herr Wappenschmidt** stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Geplanter Neubau der 380-kV-Hochspannungsfreileitung Osterath-Gohrpunkt und der 110-/380-kV-Hochspannungsfreileitung Gohrpunkt Rommerskirchen Vorlage: 61/947/2009

#### Protokoll:

Der stellvertretende Vorsitzende **Herr Wappenschmidt** gibt bekannt, dass der Referent von RWE Transportnetz Strom GmbH aufgrund einer Erkrankung nicht wie geplant in dieser Sitzung zum Thema informieren könne. Er stellt Einvernehmen fest, das Thema „Geplanter Neubau der 380-kV-Hochspannungsfreileitung“ erneut auf die Tagesordnung zu setzen und den Referenten für die nächste Sitzung nochmals einzuladen. **Herr Traut** äußert sich kritisch zum Planvorhaben. Er spricht sich dafür aus, im Planfeststellungsverfahren zumindest zu prüfen, ob eine Erdverkabelung machbar sei. Er übergibt der Schriftführung Informationen aus dem geplanten Vortrag des Referenten der RWE Transportnetz Strom GmbH (Auszüge sind der **Anlage 1** beigelegt). **Herr Köhler** schließt sich den Ausführungen an. **Herr Fischer** fordert, dass in den Siedlungsgebieten die Stromkabel aus gesundheitlichen Gründen unterirdisch zu verlegen seien. **Herr Wappenschmidt** teilt mit, dass Vertreter von Bürgerinitiativen zu Gast seien, die sich ebenfalls kritisch mit dem Planvorhaben auseinandersetzen. **Herr Dorok** erinnert an das Scoping zum Planvorhaben, den ersten Arbeitsschritt der Umweltprüfung, bei dem der Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung festgelegt werden. **Herr Nordmann** informiert, dass bei diesem Scoping u. a. bereits gefordert worden sei, das Verlegen von Höchstspannungskabel im Erdreich zu prüfen.

### 3. Sachstandsbericht Haus der Natur - Biologische Station im Rhein-Kreis Neuss e.V. Vorlage: 68/972/2009

#### Protokoll:

**Herr Stevens**, wissenschaftlicher Leiter und Geschäftsführer des Hauses der Natur, (Biologische Station im Rhein-Kreis Neuss e. V.), berichtet im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation über die Betreuungsgebiete und deren Besonderheiten (**Anlage 2**). So handelt es sich bei diesen Betreuungsgebieten insbesondere um Naturschutz- und FFH-Gebiete (Flora und Fauna Habitate), aber auch um Aktivitäten im Rahmen der Streuobstwiesen-Initiative. **Herr Stevens** stellt dabei die Erhaltung des lokalen Kulturgutes heraus. Als Besonderheiten im Rhein-Kreis Neuss gelten u. a. die Glatthafer-

wiesen, die Kleine Wiesenraute oder der Zottige Klappertopf. **Herr Stevens** informiert über den Vertragsnaturschutz und über das Sponsoring.

**Herr Braun**, wissenschaftlicher Mitarbeiter und stellvertretender Leiter der Biologischen Station, stellt die Vorteile heraus, die kommunale Ausgleichskonzepte bieten. Er verweist auf die hohe ökologisch-finanzielle Wirkungseffizienz durch die Bündelung von Maßnahmen insbesondere in Räumen mit hohem Aufwertungspotential. **Herr Braun** informiert über das Ökokonto der Stadt Dormagen. Dort erstellt die Biologische Station im Auftrag der Stadt Pflege- und Entwicklungspläne, begleitet die Maßnahmen und ermittelt die Ökopunkte. Schließlich berichtet **Herr Braun** über das Entwicklungskonzept vom Landschaftsraum Wahler Berg und die Hannepützheide. (Der Vortrag von Herrn Braun ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.)

**Herr Dr. Kalthoff, Frau Mehl, Graf von Nesselrode** und **Herr Dorok** diskutieren über die Aufgabenfelder der Biologischen Station. **Herr Mankowsky** und **Herr Wappenschmidt** ziehen eine positive Bilanz. Die Biologische Station habe in den vergangenen Jahren gut gearbeitet.

#### 4. **Luftreinhaltepläne in Grevenbroich und Neuss** **Vorlage: 53/691/2009**

##### **Protokoll:**

**Herr Dr. Dörr** referiert über die medizinischen Auswirkungen der Feinstaubbelastung. In Abhängigkeit der Größe der Partikel seien vor allem Nase und Rachenraum, Luftröhre, Bronchien, Lungenbläschen und das Blut betroffen. **Herr Dr. Dörr** betont, dass durch Feinstaubbelastungen Asthma ausgelöst werden könne, des Weiteren Lungenkrebs, Herzinfarkte und Thrombosen. Neueste Studien belegen auch Intelligenzmindierungen und Entwicklungsanomalien bei Kindern. **Herr Dr. Dörr** verweist darauf, dass laut Umweltbundesamt die Feinstaubbelastung von 2006 bis 2008 stetig zurückgegangen sei. In diesem Jahre allerdings deute einiges auf einen Wiederanstieg hin. So seien in Grevenbroich bis Mitte Juni insgesamt bereits 26 Überschreitungen der Tageswerte festgestellt worden.

**Herr Dr. Dörr** stellt heraus, dass viele Studien in den verschiedensten Ländern eindeutig Korrelationen zwischen der Lebenserwartung und der Feinstaubbelastung belegen. Einfaches Ergebnis sei, und dieses könne als ein Faktum gewertet werden: Je geringer die Feinstaubbelastungen desto höher die Lebenserwartung. (Der Vortrag von Herrn Dr. Dörr ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.)

**Herr Hauswirth** fasst den aktuellen Sachstand bei den Luftreinhalteplänen in Grevenbroich und in Neuss zusammen. Er betont, dass in Grevenbroich der regionale Hintergrundwert 69% der Gesamtbelastung betrage. Dabei könne es sich etwa um Stäube aus industriellen Anlagen aus benachbarten Ländern handeln wie um Feinpartikel aus der Sahara oder gar um aufgewirbelte feine Meeressalze aus der Nordsee. **Herr Hauswirth** stellt fest, dass an diesem Hintergrundwert durch lokale Maßnahmen nichts verändert werden könne. Allerdings sei in Grevenbroich der Tagebau mit ca. 25 % beteiligt. Aus diesem Grunde seien im Luftreinhalteplan diverse Maßnahmen wie Beregnung, Nassreinigung und Abdeckungen festgeschrieben worden. Der Luftreinhalteplan für Grevenbroich sei bereits in Kraft getreten und werde durch fortlaufende Erfolgs- und Wirkungskontrollen begleitet.

**Herr Hauswirth** informiert über den Luftreinhalteplan „Stadtkern Neuss“, wo die Anreicherung von Stickoxiden aus Verbrennungsprozessen vorrangig das Problem darstelle. Potentielle Maßnahmen seien in vier Stufen aufgeteilt worden, von der Verbesserung des Parkleitsystems über Modernisierung der Busflotte bis hin zu Durchfahrverboten. **Herr Hauswirth** führt aus, dass sich der Luftreinhalteplan Neuss zurzeit noch in der behördlichen Abstimmung befinde.

(Der Vortrag von Herrn Hauswirth ist der Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt.)

**Herr Köhler** erkundigt sich, ob aktuelle Messdaten, die die Stadt Neuss mit Passivsammlern ermittelt habe, in den Luftreinhalteplan eingeflossen seien. **Herr Hauswirth** sagt zu, dieses zu recherchieren.

**Herr Dr. Kalthoff** fragt, ob im menschlichen Körper angereicherte Feinstäube wieder entfernt werden können. **Herr Dr. Dörr** antwortet, dass diese Stäube aus Gehirn und Leber nicht zu entfernen seien, aus der Lunge jedoch im Laufe der Zeit ausgewaschen würden.

**Herr Fischer** erkundigt sich, wie man Feinstäube aus den unterschiedlichen Herkunftsbereichen bestimmen könne. **Herr Hauswirth** verweist unter anderem auf die Auswertung der Windrichtungsabhängigkeit der Feinstaubwerte und auf durchgeführte Bestimmungen der Partikelinhaltsstoffe. **Herr Dorok** erklärt, dass auch die Kraftwerke vor Ort größerer Mengen an Feinstäuben emittieren. **Herr Suppes** und **Graf von Nesselrode** diskutieren gesundheitliche Aspekte. **Herr Igné** sagt, dass eine effiziente Senkung der Feinstaubbelastung hauptsächlich durch Reduzierung des Hintergrundwertes zu erzielen sei. **Herr Wappenschmidt** betont, dass selbstverständlich auch vor Ort das jeweils Machbare ermittelt und umgesetzt werden müsse.

## 5. Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/973/2009

### Protokoll:

**Herr Mankowsky** verweist auf die Tischvorlage (**Anlage 6**) und fasst die aktuellen Entwicklungen zusammen. Er informiert speziell über die geplante Kappung der Grundwasserspitzen, einem besonderen Baustein aus dem Gesamtkonzept zur Lösung der Grundwasserproblematik. **Herr Mankowsky** betont, dass sich durch das Abpumpen bei Grundwasserhöchstständen über 900 Gebäude in den betreffenden Gebieten schützen lassen. Das abgepumpte Grundwasser könne nach dem aktuellen Kenntnisstand dann ohne Aufbereitung über die vorhandenen Vorfluter abgeführt werden, so dass sich die Kosten im Rahmen halten. **Herr Mankowsky** informiert, dass die dazugehörigen Finanzierungs- und Organisationsmodelle in den jeweiligen Kommunen entwickelt und dort auch abgestimmt werden müssen. Der Kreis werde selbstverständlich auch dabei die betroffenen Kommunen weitestgehend unterstützen.

## 6. Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in NRW Vorlage: 68/935/2009

### Protokoll:

**Herr Wappenschmidt** führt in die Thematik ein. Er stellt fest, dass sich der Planungs- und Unterausschuss bereits in den beiden letzten Sitzungen sehr intensiv mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie beschäftigt habe.

**Herr Mankowsky** verweist hinsichtlich der Stellungnahmen des Rhein-Kreises Neuss auf die Sitzungsunterlagen. Auf Anfrage betont **Herr Mankowsky**, dass es keinerlei Probleme bereite, die Stellungnahmeentwürfe der Verwaltung dem Planungs- und Umweltausschuss lediglich zur Kenntnis zu geben. Er ergänzt, dass auch der Beitrag über das Pro und Contra in Sachen „Trittsteinansatz“ aus diesen Stellungnahmen herausgenommen werden könne.

**Herr Wappenschmidt**, **Graf von Nesselrode** und **Herr Dorok** diskutieren Grundsätzliches zur EU-Wasserrahmenrichtlinie. **Herr Dr. Kalthoff** führt aus, dass der Trietbach unter natürlichen Voraussetzungen lediglich eine temporäre Wasserführung aufweise, so dass das eingeleitete Ersatzwasser in das Grundwasser versickern und zu einer Verschärfung der Grundwasserproblematik beitragen würde. Diese Feststellung vermisse er in den Stellungnahmen zur EU-Wasserrahmenrichtlinie. **Herr Clever** antwortet, dass es sich bei der Einleitung von Sumpfungswasser in den Trietbach um eine Ausgleichsmaßnahme handle. **Herr Mankowsky** schlägt vor, den Hinweis von Herrn Dr. Kalthoff in der Stellungnahme zur Bewirtschaftungsplanung und zum Maßnahmenprogramm zu berücksichtigen.

## 7. Abfallbilanz 2008

**Vorlage: 68/870/2009**

**Protokoll:**

**Herr Mankowsky** verweist auf die Sitzungsunterlagen. Er betont, dass es im letzten Jahr keine wesentlichen Änderungen in der Abfallbilanz gegeben habe.

## 8. Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen

**Vorlage: 68/967/2009**

**Protokoll:**

**Herr Mankowsky** erinnert in seinem Vortrag zunächst an die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahre 1996. In dieser Vereinbarung beschlossen die Städte Düsseldorf und Krefeld als Betreiber von Müllverbrennungsanlagen sowie die Stadt Mönchengladbach, der Kreis Viersen und der Rhein-Kreis Neuss, im Bereich der Abfallwirtschaft enger zusammenzuarbeiten. **Herr Mankowsky** betont, dass dieser erste Abfallwirtschaftsplan (AWP) der Bezirksregierung Düsseldorf noch verbindlich die Abfallmengen bestimmten Müllverbrennungsanlagen zugewiesen habe. Die Ergebnisse der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung seien jedoch in diesen AWP mit eingeflossen, sodass diese verbindliche Festlegung für die beteiligten Kommunen keine negativen Konsequenzen gehabt habe. **Herr Mankowsky** führt aus, dass zurzeit ein neuer und zwar landesweiter AWP aufgestellt werde. Dieser beinhalte jedoch keine verbindlichen Anlagenzuweisungen mehr. Anlagenzuweisungen seien sowieso nur bei einem Entsorgungsnotstand sinnvoll. Diesen gebe es aber nicht, ganz im Gegenteil. So werden aktuell einige industrielle Kraftwerke gebaut bzw. geplant, die mit Ersatzbrennstoffen aus Abfällen befeuert werden, sodass die Müllverbrennungsanlagen zukünftig wohl weiter eher das Problem haben werden, ihre Anlagen auszulasten. **Herr Mankowsky** betont, dass der Rhein-Kreis Neuss einen sicheren Entsorgungsvertrag bis 2016 habe. Nach Vertragsende seien die Partner der Region die vorrangigen Ansprechpartner. Dabei käme es aber auch auf vertretbare Preise an. Eine Notwendigkeit für verbindliche Anlagenzuweisungen sehe er auch zukünftig nicht.

**Herr Mankowsky** erklärt, dass er diese Position zum AWP in der Stellungnahme des Kreises dem Land mitteilen wolle.

**Graf von Nesselrode, Herr Dorok** und **Herr Igné** diskutieren über Ersatzbrennstoffe, industrielle Verbrennungsanlagen und die Mitverbrennung von Abfällen in Kraftwerken.

## **9. Gewerbeschadstoffmobil, Änderung der Entgeltordnung und der Gebührensatzung**

**Vorlage: 68/975/2009**

**Protokoll:**

**Herr Mankowsky** stellt das sehr gute Ergebnis vor, das bei der Ausschreibung erzielt worden sei. Die neuen günstigeren Entsorgungskosten werden ab dem 1. Juli eingeführt. **Frau Kwasny** begrüßt die Neuerung, dass nun auch Gewerbetreibende die Privatanlieferungsstationen auf den beiden Deponien nutzen können, zu gleichen Konditionen wie für Privatleute.

### **PLUA/20090615/Ö9**

**Beschluss:**

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig folgende Beschlussfassung:

#### **A) Entgeltordnung:**

Dreizehnte Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vom 18.12.96 in der derzeit gültigen Fassung

Aufgrund des § 26 Abs 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -LabfG- (SGV. NRW 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.94 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 17.06.2009 die folgende Änderung beschlossen:

### **§1**

Die §§ 3 und 4 der Entgeltordnung entfallen und werden durch folgende §§ 3 bis 6 ersetzt:

#### *§ 3 Kleinanlieferungen*

- (1) *Abweichend von § 2 wird für Abfälle, die die in Abs. 2 genannten Grenzen nicht überschreiten, grundsätzlich ein Entgelt von 10 € pro Anlieferung erhoben. Auf dieses Entgelt wird keine Umsatzsteuer erhoben.*

- (2) Im folgenden Umfang werden Kleinanlieferungen nach Abs. 1 angenommen:
- Pkw-Altreifen mit bzw. ohne Felge bis zu 5 Stück pro Tag und Anlieferer
  - Sonderabfälle bis 20 kg pro Tag und Anlieferer
  - alle übrigen Abfälle, soweit nicht eines der nachfolgenden Kriterien überschritten wird:
    - die tägliche Gesamtanlieferung je Anlieferer darf nicht mehr als 1 m<sup>3</sup> betragen,
    - die tägliche Gesamtanlieferung je Anlieferer darf nicht mehr als 200 kg betragen.

#### § 4

##### Schadstoffmobil für Abfälle aus Privathaushalten

- (1) Abweichend von § 2 wird für Abfälle, die am Schadstoffmobil für Abfälle aus Privathaushalten des Rhein-Kreises abgegeben werden, mit Ausnahme von Altöl, kein Entgelt erhoben. Für Altöl beträgt das Entgelt 0,50 €/l (einschließlich Umsatzsteuer).
- (2) Es dürfen höchstens 20 kg Sonderabfälle pro Tag und Haushalt abgegeben werden.

#### § 5

##### Gewerbeschadstoffmobil

- (1) Abweichend von § 2 werden bei der Anlieferung von Abfällen zum Gewerbeschadstoffmobil die folgenden Entgelte erhoben:

Anfahrspauschale einschließlich 15 Minuten Aufenthalt	22,50 €/Anfahrt
Zeitzuschlag je angefangene weitere 10 Minuten	5,25 €/10 Minuten
<i>Metalleballagen mit Reststoffen</i>	<i>0,41 €/kg</i>
<i>Kunststoffballagen mit Reststoffen</i>	<i>0,41 €/kg</i>
<i>quecksilberhaltige Rückstände</i>	<i>4,95 €/kg</i>
<i>Säuren</i>	<i>0,43 €/kg</i>
<i>Laugen</i>	<i>0,43 €/kg</i>
<i>Fotochemikalien</i>	<i>0,43 €/kg</i>
<i>Pflanzenschutzmittel</i>	<i>0,85 €/kg</i>
<i>Altmedikamente</i>	<i>0,28 €/kg</i>
<i>Altöl</i>	<i>0,43 €/kg</i>
<i>ölhaltige Mischabfälle</i>	<i>0,28 €/kg</i>
<i>PCB-Kleinkondensatoren</i>	<i>1,05 €/kg</i>
<i>Lösungsmittel</i>	<i>0,43 €/kg</i>
<i>Altacke, Altfarben</i>	<i>0,43 €/kg</i>
<i>Dispersionsfarben</i>	<i>0,22 €/kg</i>
<i>Labor- und Chemikalienreste (org.)</i>	<i>1,05 €/kg</i>
<i>Labor- und Chemikalienreste (anorg.)</i>	<i>1,05 €/kg</i>
<i>Spraydosen</i>	<i>0,95 €/kg</i>
<i>Nicht identifizierbare Problemabfälle</i>	<i>1,05 €/kg</i>
<i>Abfälle aus Arztpraxen (AVV 18 01 01 und 18 01 04)</i>	
<i>Größe 1, 30-Liter-Behälter</i>	<i>2,90 €/Behälter</i>
<i>Größe 2, 50-Liter-Behälter</i>	<i>3,58 €/Behälter</i>

- (2) Das Gewerbeschadstoffmobil holt höchstens 800 kg Abfälle je Monat ab. Es werden nur die in Abs. 1 genannten Abfälle übernommen.
- (3) Auf die Entgelte nach Abs. 1 wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

#### § 6

##### In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung unter Berücksichtigung der dreizehnten Änderung der Entgeltordnung vom 17.06.2009 tritt am 01.07.2009 in Kraft.

## § 2

Die vorstehende Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**B) Gebührensatzung**

Zwölfte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vom 18.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), der §§ 2 Abs.1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -LAbfG- (SGV. NRW 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreises Neuss vom 28.09.94 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 17.06.2009 die folgende Änderung beschlossen:

**§1**

§1 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Entsorgungsanlagen entfällt ersatzlos.

**§2**

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4  
*In-Kraft-Treten*

*Diese Satzung unter Berücksichtigung der zwölften Änderungssatzung vom 17.06.2009 tritt am 01.07.2009 in Kraft.*

**§ 3**

Die vorstehende Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**10. Planung der Stadt Korschenbroich im Bereich Wasserweg, Steinhausen, hier: Anpassung gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW  
Vorlage: 61/917/2009**

**Protokoll:**

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

**PLUA/20090615/Ö10**

**Beschluss:**

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, keinen Widerspruch gemäß § 29 Abs. 4 gegen den Bebauungsplan „Wasserweg“ im Ortsteil Steinhausen der Stadt Korschenbroich zu erheben.

## 11. Mitteilungen

### 11.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.2009 zu Geruchsimmissionen im Hafensbereich in der Stadt Neuss

**Vorlage: 68/941/2009**

**Protokoll:**

**Herr Clever** informiert, dass von den drei Ölmühlen, die es im Bereich des Neusser Hafens gebe, aufgrund des Zaunprinzips zwei Ölmühlen von der Bezirksregierung Düsseldorf betreut werden. Zaunprinzip bedeute, dass ein Gewerbebetrieb nur von einer Behörde betreut bzw. überwacht werden solle. Da die Bezirksregierung bei den beiden Ölmühlen auch für weitere nach Bundesimmissionsschutzrecht genehmigungsbedürftige Anlagen zuständig sei, werden diese denn auch komplett von der Bezirksregierung Düsseldorf überwacht. **Herr Clever** betont, dass die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen an die Bezirksregierung weitergegeben worden sei. Die Ölmühle Sels dagegen werde von der Unteren Immissionsschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss überwacht. **Herr Clever** berichtet, dass dort mit den ersten Maßnahmen zur Reduzierung der Geruchsimmissionen begonnen worden sei. Mit einer 100-prozentigen Reduzierung der Gerüche könne aber nicht gerechnet werden. Dies halten Fachleute nicht für realisierbar. **Herr Clever** sagt zu, den Planungs- und Umweltausschuss in dieser Sache weiter zu informieren.

**Herr Dorok** und **Herr Eitz** beteiligen sich an der anschließenden Diskussion.

### 11.2. Aufbereitung von Rohkies aus dem U-Bahn-Bau Düsseldorf im Kieswerk der Rheinische Baustoffwerke GmbH in Dormagen-Nievenheim Vorlage: 68/867/2009

**Protokoll:**

**Herr Clever** fasst die Informationen aus den Sitzungsunterlagen zusammen. Er betont, dass der Rhein-Kreis Neuss beabsichtige, dem modifizierten Antrag zu entsprechen. Dies bedeute, dass der Antragsteller im Tausch, anstatt der genehmigten 500 t Kies pro Tag aus dem Tagebau, 500 t Kies pro Tag aus dem Düsseldorfer U-Bahnbau in seinem Kieswerk am Nievenheimer See verarbeiten dürfe. **Herr Clever** stellt fest, dass diese Regelung auch aus verkehrlicher Sicht keine Mehrbelastung für die Bevölkerung darstelle.

**Herr Köhler**, **Herr Fischer** und **Herr Dr. Kalthoff** erkundigen sich zu einigen Details. **Graf von Nesselrode** und **Herr Schneider** wünschen Informationen hinsichtlich der Schadstoffgehalte in den Kiesmengen aus Düsseldorf. **Herr Clever** antwortet, dass inzwischen ein anerkanntes Gutachterbüro eingeschaltet worden sei. Der Kreis erwarte, dass nur einwandfreier Kies an den Nievenheimer See transportiert würde. Dazu müsse der Kies bereits auf Düsseldorfer Gebiet beprobt und analysiert werden; erst nachdem die Unbedenklichkeit nachgewiesen sei, dürfe der Transport in den Rhein-Kreis Neuss erfolgen.

### **11.3. Bodenuntersuchungen im Umfeld von Höchst- und Hochspannungsmasten im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/957/2009**

**Protokoll:**

Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung.

### **11.4. Lokaler Energiepakt Rhein-Kreis Neuss, hier: Sachstandsbericht zur Vermietung von Dachflächen kreiseigener Gebäude für die Errichtung von Photovoltaikanlagen Vorlage: 68/985/2009**

**Protokoll:**

Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung.

## **12. Anfragen**

### **12.1. Anfrage zu Einleitstellen in den Jüchener Bach Vorlage: 68/988/2009**

**Protokoll:**

**Herr Clever** verweist auf die Tischvorlage (**Anlage 7**). Er betont, dass nur nach Starkregenereignissen nicht klärfähiges Mischwasser an den beiden Einleitstellen in den Jüchener Bach eingeleitet werden dürfe. Dem Antwortschreiben der Gemeinde Jüchen sei weiterhin zu entnehmen, dass diese Art von Notüberlauf durch die Bezirksregierung Düsseldorf noch bis 2014 genehmigt worden sei. **Herr Dr. Kalthoff** spricht allerdings von unhaltbaren Zuständen. So habe er beobachten können, dass selbst in Trockenphasen Abwasser eingeleitet werde. **Herr Clever** bestätigt, dass dieses so nicht sein dürfe und verweist darauf, dass die Gemeinde Jüchen zeitnah beide Einlaufstellen überprüfen werde. **Herr Dorok** und **Herr Heimanns** diskutieren die Problematik. **Herr Heimanns** stellt klar, dass der Notüberlauf nur für Starkregenereignisse genehmigt worden sei und dass dieses kontrolliert werden müsse.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der stellvertretende Vorsitzende Wolfgang Wappenschmidt um 17:25 Uhr die Sitzung.

**Wolfgang Wappenschmidt**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Karl-Heinz Olk**  
Schriftführer

